



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

109567 / 811.10

Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende

betreffend

Notwendigkeit und Wirkung von Energie-Förderprogrammen

Das Ende 2010 fertiggestellte Energiekonzept 2020 diene unter anderem als Grundlage zur Erstzertifizierung der Stadt Chur als Energiestadt im Jahr 2011. Die Zieldefinitionen des Energiestadtprozesses unterscheiden sich leicht gegenüber denjenigen des Energiekonzepts 2020. Um das Reaudit 2015 erfolgreich zu bestehen, wurden die Prioritäten in den letzten Jahren auf die Aspekte der Energiestadt gelegt. Die Zertifizierung 2011 kam recht knapp zu Stande. Obwohl die Beurteilungskriterien im Reaudit 2015 gegenüber der Erstzertifizierung strenger geworden sind, hat die Stadt Chur eine leicht bessere Gesamtbeurteilung erhalten. Entsprechend können die Bemühungen als erfolgreich gewertet werden.

1. Beantwortung der Fragen

1.1 Welche im Energiekonzept 2020 gesetzten Ziele wurden erreicht und sind auf der Zielgeraden?

Privates Bauen

pB.1 Baugesetz Chur: Die Gesamtrevision der Grundordnung ist aktuell in Arbeit. Basis dazu bilden unter anderem verschiedene Bereiche und Massnahmen des laufenden Energierichtplanverfahrens.

pB.2 Energiecoaching: Die Stadtentwicklung Chur bietet mit dem Förderprogramm "Plusenergie-Sanierung" ein spezifisches Coaching für progressive Sanierungen als Ergänzung zur Energieberatung des Kantons Graubünden an.





Info-Anlässe: In den letzten drei Jahren wurden verschiedene Info-Anlässe, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton, durchgeführt.

Weiterbildung für Fachleute: Die Stadt Chur hat im Jahr 2015 das erste Fachseminar "Zukunftslabor Chur" Nr. 1 veranstaltet.

Öffentliches Bauen

öB.1 Energiebuchhaltung/EnerCoach: Die Energiebuchhaltung wurde aufgebaut und ermöglicht ein wirkungsvolles Controlling. Es findet eine jährliche Rückmeldung mit den Hauswarten statt.

öB.2 Gebäudestandard 2008/2010: Der Stadtrat hat am 17. Januar 2011 den Gebäudestandard 2011 behördenverbindlich (SRB 31) eingeführt.

öB.3 Energetische Gebäudebewirtschaftung: Eine generelle Planung für energetische Gebäudesanierungen für alle städtischen Gebäude wurde noch nicht an die Hand genommen. Sie wird im Rahmen des Energierichtplans thematisiert.

öB.4 Verstärkung Energo/Controlling: Inzwischen befinden sich schon alle grösseren Objekte in einer Betriebsoptimierung oder haben diese bereits abgeschlossen.

Die grösste Verbesserung im Reaudit 2015 gegenüber der Erstzertifizierung erfuhr das Handlungsfeld kommunale Gebäude. Die Stadt Chur hat unter anderem mit dem Minergie-P-Erweiterungsbau Schulhaus Quader und dem Nullenergie-Kindergarten Calanda die Vorbildrolle wahrgenommen. Weiter wurden verschiedene Liegenschaften auf erneuerbare Energie umgestellt. Zwei Schulhäuser wurden auf Fernwärme, zwei weitere Objekte auf Holzheizungen mit Solarthermie-Ergänzung umgestellt.

Energieversorgung/Entsorgung

V.1 Energierichtplan: Das Energierichtplanverfahren der Stadt Chur läuft aktuell, der Zeitplan sieht im Frühling 2017 eine Behandlung im Gemeinderat vor. Der Energierichtplan ist ein grosser, energiepolitischer Meilenstein und damit von grosser Bedeutung für das nächste Reaudit der Energiestadtzertifizierung.

V.2 Prozessenergie bei Gross-, Gewerbekunden: Über die IBC Energie Wasser Chur (IBC) werden Motivationskampagnen durchgeführt, u.a. befinden sich die Sportanlagen Obere Au in einem EnAV-Prozess.

V.4 Ökologisierung der Stromlieferung: Die IBC bietet mit dem Basisprodukt "Plessur-power" 100 % erneuerbaren Strom an. Sämtliche städtischen Gebäude werden heute mit diesem Stromprodukt versorgt.



Auch hier erfolgte eine bessere Bewertung im Reaudit. Zu erwähnen ist der stete Ausbau des Fernwärmenetzes und die Inbetriebnahme des ersten Anergienetzes durch die IBC.

Mobilität

M.1 Agglomerationsprogramm: Dieses wird entsprechend den terminlichen Vorgaben des Bundes laufend umgesetzt.

Die leicht bessere Beurteilung im Reaudit 2015 hat mit den weiteren Aufwertungen im Bereich nicht motorisierter Mobilität zu tun. Chur ist die velofreundlichste der mittelgrossen Städte der Schweiz (Prix Velostädte 2014).

Kommunikation, Kooperation und Förderprogramm

K.2 Förderprogramme: Das Förderprogramm "Plusenergie-Sanierung" wurde geschaffen. Das Handlungsfeld Kommunikation und Kooperation wurde im Reaudit 2015 erst als leicht verbessert erachtet und weist noch den grössten Rückstand auf. Mit der Schaffung von Vorzeigeobjekten und ersten Energiesanierungen an städtischen Liegenschaften besteht eine gute Grundlage für die Kommunikation.

1.2 In welchen definierten Bereichen gibt es den grössten Handlungsbedarf?

Zurzeit weist das Handlungsfeld Kommunikation und Kooperation den grössten Handlungsbedarf auf. Hierfür wie auch für weitere Aspekte der Umsetzung des Energiekonzeptes 2020 ist der Abschluss des Energierichtplanverfahrens zwingend notwendig. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Bemühungen entsprechend hauptsächlich auf den Energierichtplan gelegt. Es handelt sich hier, wie bereits erwähnt, um einen wesentlichen Meilenstein zur vorgesehenen Umsetzung.

1.3 Auf Bundes- und Kantonsebene gibt es verschiedene Förderinstrumente und -mittel für Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbare Energien. Erreichen diese aus städtischer Sicht die nötige Wirkung oder sollten diese gezielt und massgeschneidert mit städtischen Fördermitteln ergänzt werden?

Auf der Basis einer vertieften Kapazitätsabklärung für die Churer Energieversorgung haben sich im Energierichtplanprozess Schwerpunktthemen herauskristallisiert, für deren Förderung in der Folge Fördermittel zu thematisieren sind. Diese Auseinandersetzung muss zwingend im Rahmen des Energierichtplanprozesses erfolgen.



1.4 Analysen des Bundesamtes für Energie zeigen, dass Investitionen in die Energiewende in der Region auch positive volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Mit welchen Fördermassnahmen kann die Stadt diesbezüglich die grösste Wirkung erzielen?

Die grösste volkswirtschaftliche Auswirkung einer regionalen Wertschöpfung durch Vollzug der Energiewende dürfte auch in Chur die energetische Gebäudemodernisierung bewirken. Diesbezügliche Anstrengungen der Stadt bei den eigenen Liegenschaften haben gezeigt, dass trotz momentan tiefen Preisen der fossilen Energien schon mit den bestehenden Förderungen wirtschaftliche Energiesanierungsmassnahmen gut möglich sind. Grosse Wirkungen können schon durch Kommunikation der Erfolge erzielt werden. Ausserdem gibt es in Chur überdurchschnittliche Potenziale im Bereich Sonnenenergie, welche durch gezielte Förderung und Weiterbildung viel Wertschöpfung generieren könnten.

Chur, 9. August 2016

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Urs Marti


Markus Frauenfelder

Anita Mazzetta
Freie Liste/Verda



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

12. 5. 16

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation

zur Notwendigkeit und Wirkung von Energie-Förderprogrammen

Bund, Kantone und Gemeinden bekennen sich zum Energieziel der 2000-Watt-Gesellschaft und zum angestrebten Verbrauch von einer Tonne CO₂ pro Person. Auch Chur hat sich als Energiestadt dieses Ziel gesetzt. Die Stadt Chur verfügt seit 2010 über ein Energiekonzept (Energiekonzept Chur 2020), wo die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Ausrichtung der zukünftigen städtischen Energiepolitik konkretisiert wurden. Privates Bauen, öffentliches Bauen, Energieversorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation und Förderprogramm wurden als die wichtigsten Handlungsfelder identifiziert. Die Stadt ist damit einem Auftrag des Parlamentes nachgekommen. Einiges wurde in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen, sind jedoch noch grössere Anstrengungen nötig.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Welche im Energiekonzept 2020 gesetzten Ziele wurden erreicht und sind auf der Zielgeraden?
2. In welchen definierten Bereichen gibt es den grössten Handlungsbedarf?
3. Auf Bundes- und Kantonsebene gibt es verschiedene Förderinstrumente und -mittel für Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbare Energien. Erreichen diese aus städtischer Sicht die nötige Wirkung oder sollten diese gezielt und massgeschneidert mit städtischen Fördermitteln ergänzt werden?
4. Analysen des Bundesamtes für Energie zeigen, dass Investitionen in die Energiewende in der Region auch positive volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Mit welchen Fördermassnahmen kann die Stadt diesbezüglich die grösste Wirkung erzielen?


Anita Mazzetta

Chur, 12. Mai 2016



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel zur Notwendigkeit und Wirkung von Energie-
Fördermassnahmen

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	Ho	
Decurtins Guido	SP		Muntis
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		Stefan Grass
Hohl Oliver	BDP		J. Hohl
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		J. Kappeler
Kühnis Reto	CVP	ad	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ho	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	i	A. Mazzetta
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		A. Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP	ad	
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	Me	
Nay Beath	unabhängig	Be	
Rettich Urs	SVP	Ru	
Senn Meili Claudio	SP		C. Senn
Trepp Michael	Freie Liste Verda		M. Trepp
von Rechenberg Susanne	BDP	S20	
Widmer-Spreiter Martha	BDP	PW	

Datum: _____